

Danziger Zeitung



Beitung

Bernsprech-Kontakt Danzig:
Für Redaktion und Expedition Nr. 18.

General-Anzeiger für Danzig sowie die nordöstlichen Provinzen. Bernsprech-Kontakt für unser Berliner Bureau: Amt IV. Nr. 287.

Nr. 22595.

1897.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Alterhagergasse 4, bei sämtlichen Abholstellen und bei allen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Abonnementspreis für die „Danziger Zeitung“ mit dem illustrierten Witsblatt „Danziger Fidele Blätter“ und dem „Westpreußischen Land- und Hausfreund“ vierteljährlich 2 Mk., durch die Post bezogen 2.25 Mk., bei einmaliger Zustellung 2.65 Mk., bei zweimaliger 2.75 Mk. — Insätze kosten für die siebengepaltene gewöhnliche Schrift je oder deren Raum 20 Pf. Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Méline „elektrischer Funke“.

Es ist ein Jahr her, seitdem der französische Ministerpräsident Méline zum ersten Male in dieser Eigenschaft dem Banket der französischen Bimetalistenliga beiwohnte und eine sehr schöne Rede zu Gunsten der Wiederherstellung des Silbers als Währungsmaß vom Stapel ließ. Es war das zu der Zeit, wo die Bimetallisten aller Herren Länder in den Parlamenten mehr oder minder analoge Resolutionen zu Gunsten der Doppelwährung einbrachten und damit einen Einfluss auf die Verwirklichung ihres Ideals auszuüben hofften. Man weiß, daß das einzige Ergebnis einige parlamentarische Beschlüsse gewesen sind. Herr Méline aber war damals — es war am 23. Mai 1896 — voll der schönsten Hoffnung. Die Stunde der Versöhnung der Haupteänder der Goldwährung, nämlich über die Rückkehr zum Bimetallismus, meinte er, scheine sich mehr und mehr zu nähern. Die Bewegung wachse in England, Belgien, Deutschland und Amerika. Zur Verallgemeinerung und zur Ausbreitung von einem Ende der Welt zum anderen fehle nur noch — der elektrische Funke. Dieser aber werde kommen, denn wenn eine Frage reif ist, müsse dieselbe auch gelöst werden.

In seiner (schon telegraphisch erwähnten) Rede vom 28. d. Ms. hat nun Méline triumphierend darauf hingewiesen, daß die Vereinigten Staaten auf dem Wege zur Lösung des Problems in entscheidender Weise fortgeschritten seien; ob der französische Ministerpräsident aber in der Absendung amerikanischer Delegirten nach Europa, welche für die Berufung einer internationalen Münzkonferenz den Boden vorbereiten sollen, den „elektrischen Funken“ erkennt, der die Lösung der Währungsfrage beschleunigen wird, erfährt man leider nicht. Daß Frankreich den dringenden Wunsch haben muß, sein überflüssiges Silber anderen Staaten behufs Einführung der Doppelwährung in die Schuhe zu schieben, versteht sich von selbst; aber darüber, daß die Abneigung Englands gegen alle Währungsregeln in der Zwischenzeit nachgelassen habe, liegt auch nicht die geringste Spur eines Symptoms vor. Deutschland hat bisher daran festgehalten, daß ohne England ein Rütteln an der Goldwährung unmöglich sei; eine Auffassung, der sich bekanntlich auch die deutschen Bimetallisten angehlossen haben, so daß der elektrische Funke, auf den Herr Méline wartet, selbst dann nicht von Deutschland ausgehen würde, falls sich die Hoffnung des Agrarierthums, das Staatsruder demnächst in die Hand zu bekommen, realisiren sollte.

Deutschland.

Was geschieht nun noch?

Nachdem nun gestern durch die Stimmen der Nationalliberalen und Conservativen der in der

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Um eine Fürstenkrone.

Roman von Reinhold Ortmann.

Raffaella leistete seiner Einladung Folge und begann mit ihrer weichen, wie vom neugeweichten Schmerz grausamer Erinnerungen jetzt leicht verschleierte Stimme:

„Mein unglücklicher Gatte ist, wie die scandal-süchtigen Zeitungen ja leider ausführlich genug berichtet haben, das Opfer eines Zweikampfes geworden, dem er sich als Cavalier und als Mann von Ehre nicht hatte entziehen können. Er hat sein Kind nie gesehen; denn es wurde erst nach seinem Tode geboren, und als eine fast wunderbare Gnade des Himmels muß ich es betrachten, daß es lebend das Licht der Welt erblickte. Da unsere Eheleidung selbstverständlich unter Beobachtung aller gesetzlichen Vorschriften stattgefunden hatte, und ihre Rechtmäßigkeit auch nicht dem geringsten Zweifel unterlegen kann, war mein armer kleiner Lothar schon im Augenblick seiner Geburt der Erbe seines toten Vaters, und nicht nur das hinterlassene Vermögen desselben, sondern auch alle seine Rechte und Ansprüche waren auf ihn übergegangen. Das ist doch Gesetz — nicht wahr?“

„Wenn nicht besondere testamentarische Bestimmungen entgegenstehen — ja!“

„Mein Gatte war ohne Testament gestorben. Er hatte einen so unglücklichen Ausgang seines Duells wohl nicht erwartet, und er wußte zudem, daß es im Grunde einer legitimen Verfüzung kaum bedurfte. Soweit es sich um das Privatvermögen des Verstorbenen handelt, wird denn wohl auch niemand wagen, die Rechte meines Kindes anzutasten, aber dies Vermögen bildet nicht den wesentlichsten Bestandtheil seines väterlichen Erbes. Auch der Titel eines Fürsten zu Hohenstein, und der Besitz des Hohenstein'schen Familien-Fideicommisses steht ihm zu — und diese sind es, um welche man ihn zu bestehlen verucht.“

Da Mahrungen fragend ausblieben, begann sie ihm die verwandschaftlichen Verhältnisse ihres Gatten darzulegen. Ihr Bericht ließ an Alarheit und Verständlichkeit nichts zu wünschen übrig, und er brauchte sie nicht ein einziges Mal durch eine Frage zu unterbrechen. Es war nicht zu erkennen, daß seine Aufmerksamkeit wie seine

Commission beschlossene Torsos der Vereinsgesetzesnovelle im Abgeordnetenhaus angenommen worden ist, muß die Novelle, da sie in ihrer jetzigen Fassung eine Verfassungsänderung enthält, indem sie den Minderjährigen das „sedem Preussen“ in Artikel 29 gewährleiste. Versammlungsrecht entzieht, nach Artikel 107 der Verfassungsurkunde in einem Zwischenraum von wenigstens 21 Tagen nochmals im Abgeordnetenhaus zur Abstimmung kommen. Artikel 107 der Verfassungsurkunde lautet:

„Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit bei zwei Abstimmungen, zwischen denen ein Zeitraum von wenigstens 21 Tagen liegen muß, genügt.“

Die erforderliche Abstimmung erfolgt nach § 19 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses in den Formen der dritten Berathung. Erst wenn also der Gesetzentwurf zweimal vom Abgeordnetenhaus in Einzelabstimmungen und in Gesamtabstimmungen bestätigt ist, kann er an das Herrenhaus gelangen. Dasselbe muß ebenfalls zweimalige Abstimmung in einem Zwischenraum von 21 Tagen erfolgen. Erfolgt hierbei im Herrenhaus eine Abänderung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, so muß der Gesetzentwurf nochmals an das Abgeordnetenhaus zurückkehren. Betrifft die Abänderung denjenigen Theil des Gesetzentwurfs, der eine Abänderung der Verfassung enthält, so ist wiederum im Abgeordnetenhaus eine zweimalige Abstimmung in einem Zwischenraum von 21 Tagen erforderlich.

Daraus ergiebt sich, daß sich, wie schon gesagt, die Session bis tief in den Juli hinein und noch länger hinaus ausdehnen kann und daß die schließlich Entscheidung über die Vorlage bzw. über die mit Sicherheit vom Herrenhaus zu erwartenden Änderungen bei der jetzt schon außerordentlich geringen Differenz zwischen Majorität und Minorität im Abgeordnetenhaus mehr und mehr dem Zufall überlassen ist. Hätten die Nationalliberalen gestern gegen den Torsos der Vorlage gestimmt, so wäre das Herrenhaus gar nicht mehr in die Lage gekommen, sein reactionäres Licht leuchten zu lassen; es wären dann überhaupt alle möglichen Alibis und Fährnisse vermieden worden, denen man jetzt noch gegenübersteht. Indessen — wir hoffen trotzdem das Beste. Schade nur um die schöne Zeit, die nur noch geopfert werden muß, und um die Summe von Diäten, die damit dieses beklagenswerthe Gesetzgebungsexperiment noch kostet!

Die Regierung und der Zoll auf ausländische Heringe.

Dem Reichstage sind eine große Zahl von Petitionen zugegangen, welche sich auf die Einführung eines Zolles auf ausländische frische Heringe, Sprotten etc., bezüglichweise auf die Erhöhung des Zolles für gefalzte Heringe,

Anhängerin sich von Minute zu Minute steigerten. Mit einem Stirnrunzeln schüttelte er den Kopf, als Raffaella von dem Hohenstein'schen Hausgesetz und von den Bestimmungen desselben über die Folgen uneinbürtiger Heirathen sprach.

„Mein Gatte war mit all' diesen Verhältnissen natürlich genau bekannt“, fuhr Raffaella fort, „und er wußte auch, daß das Haupt der Familie die von ihm eingegangene Verbindung auf das entschiedenst missbilligte. Aber er hatte keinen Anlaß, die Aufrechterhaltung seiner Anprobe besonders zu betonen, so lange Fürst Lothar sich am Leben befand. Ich zweifle nicht, daß es die Absicht desselben gewesen war, den Grafen Adelhard mit seiner einzigen Tochter Hertha zu verheirathen; denn in einer solchen Vereinigung lag ja die einzige Möglichkeit, der Comtesse und ihrer etwaigen Nachkommenhaft die ganze Erbschaft des Fürsten zu sichern. Nur aus der Bereitstellung dieses — bei einem liebevollen Vater gewiß sehr begreiflichen — Wunsches erklärt sich wohl der makrale Zorn des Oheims über die Heirath seines Neffen. Ein von meinem Gatten auf meinen Wunsch unternommener Annäherungsversuch hätte unter anderen Umständen kaum eine so schroffe und beleidigende Abweisung erfahren können, als sie ihm jetzt von Seiten des Fürsten Lothar unter Verleugnung aller aristokratischen Gesplogenheiten und aller guten Gitten zu Theil wurde. Das Tischbuch zwischen uns und den übrigen Mitgliedern der Familie war damit ein für allemal zerschnitten, und wir durften uns kaum einer Täuschung darüber hingen, daß man im gegebenen Augenblick den Versuch machen würde, die Rechte meines Gatten auf Grund dieser seiner angeblichen Missheirath zu bestreiten. Wir waren auf einen Kampf vorbereitet, aber ich konnte dem Ausgang desselben mit vollkommener Ruhe entgegensehen, so lange Adelhard selbst da war, um seine gerechten Ansprüche zu vertheidigen. Vielleicht auch würde man auf der gegnerischen Seite noch in der letzten Minute Bedenken getragen haben, einem zur Wahrung seiner Rechte fest entschlossenen Manne von den Eigenschaften und Fähigkeiten des Großen den Handtuch hinzuwerfen. Da aber traf meinen unglücklichen Gatten jener törichte Schicksalschlag, und als wenige Wochen später auch Fürst Lothar Hohenstein aus dem Leben schied, da waren die Gegner, die man zu besiegen hatte, nur noch ein schwaches Weib und ein kleines, hilfloses Kindchen — wie hätte man da auf jener

Sprotten etc. beziehen. Dieselben erklären sich theils für einen solchen Zoll, theils gegen denselben. Zu den ersten gehörten die Petitionen einer großen Anzahl von Fischern und Vorständen von Fischerei-Vereinen beziehungsweise Fischerei-Innungen der Ost- und Nordsee-Aüste, sowie aus den Stromgebieten des deutschen Binnenlandes — im ganzen 112 an Zahl. Zu den letzteren zählen die Petitionen der Handelskammern in Kiel, Geestemünde, Insterburg, Hildburghausen, Osnabrück und Flensburg, ferner einer großen Zahl von Fischerei-Interessenten und Consumenten in Berlin, Hamburg, Altona und anderen Städten Nordwestdeutschlands. Bei den Petitionen der ersten Art handelt es sich vor allem um die Erhaltung des durch die ausländische Concurrenz, wie auch viele andere Umstände angeblich schwerbedrohten Fischereigeschäftes, während die Petitionen der zweiten Art vorzugsweise auf den Standpunkt der Consumenten stellen und den Zoll als schwer schädigende Vertheuerung eines wichtigen Volksnahrungsmittels und Beeinträchtigung der zahlreichen Fisch-Martinianstalten, Fischräuchereien und Heringshandlungen bekämpfen. Der Regierungskommissar Dr. Köhn legte in der Petitionscommission des Reichstages den Standpunkt des Bundesrates in bemerkenswerther Weise wie folgt dar:

Kedner führt verschiedene Gründe an, die gegen die Einführung des Zolles sprechen. So lange die inländische Fischerei nicht im Stande sei, den einheimischen Bedarf auch nur annähernd zu decken, würde als unmittelbare Folge einer Zollerhöhung immer die Belastung des Consums durch eine Preissteigerung um den vermehrten Zollbetrag oder einen Theil desselben wahrscheinlich bleiben. Dies sei aber um so bedenklicher, als es sich dabei gerade um ein für die ärmeren Volksschichten unentbehrliches Nahrungsmittel handele, das namentlich, soweit der Galzhering in Frage kommt, im Osten und Norden Deutschlands eine Hauptspeise auch der ländlichen Bevölkerung bildet. Ferner müßte mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Zollerhöhung dadurch wirkungslos gemacht würde, daß die Importeure fremder Heringe sich zu einer Herabsetzung der Preise entschlossen und damit der inländischen Fischerei den ihr zugedachten Zollschuh schwältern, zumal wenn die Zollerhöhung im Interesse der Consumenten zunächst nur verhältnismäßig niedrig bemessen wäre. Diese Möglichkeit wird selbst von den Befürwortern einer Zollerhöhung nicht in Abrede gestellt. Auch kann einer Zollerhöhung der Hinweis auf die weisellos sehr gebedeckte Entwicklung der älteren Emdener Heringsfischerei in den letzten Jahren entgegengehalten werden, welche sich trotz der anfanglich großen Schwierigkeiten unter der Herrschaft eines Zolles von 3 Mk. vollzogen hat und für dessen Zukunftigkeit zu sprechen scheint. Endlich stehen der Einführung eines Zolls auf frische Fische oder auf die ihnen tarifarisch gleich stehenden, lediglich zur Erhaltung während des Transports mit Salz bestreuten Fische, außer den Interessen der auf dieses billige Nahrungsmittel angewiesenen Consumenten, die Interessen unserer Fischräucherei und -Conservefabriken gegenüber. Die hochentwickelten inländischen Anstalten dieser Art an der Ostseeküste, deren Hauptorte u. a. Kiel, Eckernförde,

Geite zaudern sollen, mit brutalster Rücksichtslosigkeit den Kampf gegen sie zu eröffnen! — Ich lag noch schwer krank darnieder, als jene Dinge sich ereigneten, und man setzte mich von ihnen erst in Kenntniß, als ich vollendetes Thatlachen gegenüber stand. Graf Wenzel, der Vetter meines verstorbenen Gatten, hatte, obwohl er der Sohn eines jüngeren Bruders ist, den Titel eines Fürsten Hohenstein angenommen und den Besitz des Fideicommisses angetreten. Es hieß, daß ihn Fürst Lothar auf dem Sterbebette nicht nur ausdrücklich als seinen Nachfolger bezeichnet, sondern ihm auch seine Tochter Hertha verlobt habe und daß gleich nach Ablauf des Trauerauges die Vermählung des jüngsten Fürsten mit der verwaisten Comtesse stattfinden solle. Außerdem aber hatte sich im Nachhause des Verstorbenen ein notariell beglaubigtes Document vorgefunden, in welchem er ausdrücklich erklärt, daß er die Ehe seines Neffen Adelhard als eine ebenbürtige nicht anerkennen könne, und daß der Graf nach dem Hohenstein'schen Hausgesetz durch seine Heirath sowohl für sich selbst wie für seine Nachkommen alle Rechte und Ansprüche, die ihm seine Geburt sonst gegeben hätte, verlustig geworden sei. Nicht nur die mit der Prüfung der Erbschaftsverhältnisse zunächst betraute Behörde, sondern auch die beiden von Gerichtswegen bestellten Notarbeiter meines Kindes sahen sich auf Grund dieser Argumente und Beweismittel veranlaßt, die Erbberechtigung des Großen Wenzel anzuerkennen, ohne daß man es für nötig befunden hätte, mich auch nur um meine Meinung zu befragen. Ich habe gleich nach meiner Wiederherstellung in einem Briefe an den Grafen Wenzel, dessen Fürstentitel ich niemals anerkennen werde, gegen diese abschreckende Vergewaltigung protestiert. Die Antwort darauf aber wurde mir nicht von dem Empfänger des Schreibens, sondern von seinem Rechtsbeistand, dem Justizrat v. Koch, zu Theil, und sie lautete dahin, daß Seine Durchlaucht keine Veranlassung habe, sich auf eine Correspondenz über die vermeintlichen Ansprüche meines Sohnes einzulassen — um so weniger, als mir auch nur um meine Meinung zu verhindern. Ich habe gleich nach meiner Wiederherstellung in einem Briefe an den Grafen Wenzel, dessen Fürstentitel ich niemals anerkennen werde, gegen diese abschreckende Vergewaltigung protestiert. Die Antwort darauf aber wurde mir nicht von dem Empfänger des Schreibens, sondern von seinem Rechtsbeistand, dem Justizrat v. Koch, zu Theil, und sie lautete dahin, daß Seine Durchlaucht keine Veranlassung habe, sich auf eine Correspondenz über die vermeintlichen Ansprüche meines Sohnes einzulassen — um so weniger, als mir auch nur um meine Meinung zu verhindern. Ich habe gleich nach meiner Wiederherstellung in einem Briefe an den Grafen Wenzel, dessen Fürstentitel ich niemals anerkennen werde, gegen diese abschreckende Vergewaltigung protestiert. Die Antwort darauf aber wurde mir nicht von dem Empfänger des Schreibens, sondern von seinem Rechtsbeistand, dem Justizrat v. Koch, zu Theil, und sie lautete dahin, daß Seine Durchlaucht keine Veranlassung habe, sich auf eine Correspondenz über die vermeintlichen Ansprüche meines Sohnes einzulassen — um so weniger, als mir auch nur um meine Meinung zu verhindern. Ich habe gleich nach meiner Wiederherstellung in einem Briefe an den Grafen Wenzel, dessen Fürstentitel ich niemals anerkennen werde, gegen diese abschreckende Vergewaltigung protestiert. Die Antwort darauf aber wurde mir nicht von dem Empfänger des Schreibens, sondern von seinem Rechtsbeistand, dem Justizrat v. Koch, zu Theil, und sie lautete dahin, daß Seine Durchlaucht keine Veranlassung habe, sich auf eine Correspondenz über die vermeintlichen Ansprüche meines Sohnes einzulassen — um so weniger, als mir auch nur um meine Meinung zu verhindern. Ich habe gleich nach meiner Wiederherstellung in einem Briefe an den Grafen Wenzel, dessen Fürstentitel ich niemals anerkennen werde, gegen diese abschreckende Vergewaltigung protestiert. Die Antwort darauf aber wurde mir nicht von dem Empfänger des Schreibens, sondern von seinem Rechtsbeistand, dem Justizrat v. Koch, zu Theil, und sie lautete dahin, daß Seine Durchlaucht keine Veranlassung habe, sich auf eine Correspondenz über die vermeintlichen Ansprüche meines Sohnes einzulassen — um so weniger, als mir auch nur um meine Meinung zu verhindern. Ich habe gleich nach meiner Wiederherstellung in einem Briefe an den Grafen Wenzel, dessen Fürstentitel ich niemals anerkennen werde, gegen diese abschreckende Vergewaltigung protestiert. Die Antwort darauf aber wurde mir nicht von dem Empfänger des Schreibens, sondern von seinem Rechtsbeistand, dem Justizrat v. Koch, zu Theil, und sie lautete dahin, daß Seine Durchlaucht keine Veranlassung habe, sich auf eine Correspondenz über die vermeintlichen Ansprüche meines Sohnes einzulassen — um so weniger, als mir auch nur um meine Meinung zu verhindern. Ich habe gleich nach meiner Wiederherstellung in einem Briefe an den Grafen Wenzel, dessen Fürstentitel ich niemals anerkennen werde, gegen diese abschreckende Vergewaltigung protestiert. Die Antwort darauf aber wurde mir nicht von dem Empfänger des Schreibens, sondern von seinem Rechtsbeistand, dem Justizrat v. Koch, zu Theil, und sie lautete dahin, daß Seine Durchlaucht keine Veranlassung habe, sich auf eine Correspondenz über die vermeintlichen Ansprüche meines Sohnes einzulassen — um so weniger, als mir auch nur um meine Meinung zu verhindern. Ich habe gleich nach meiner Wiederherstellung in einem Briefe an den Grafen Wenzel, dessen Fürstentitel ich niemals anerkennen werde, gegen diese abschreckende Vergewaltigung protestiert. Die Antwort darauf aber wurde mir nicht von dem Empfänger des Schreibens, sondern von seinem Rechtsbeistand, dem Justizrat v. Koch, zu Theil, und sie lautete dahin, daß Seine Durchlaucht keine Veranlassung habe, sich auf eine Correspondenz über die vermeintlichen Ansprüche meines Sohnes einzulassen — um so weniger, als mir auch nur um meine Meinung zu verhindern. Ich habe gleich nach meiner Wiederherstellung in einem Briefe an den Grafen Wenzel, dessen Fürstentitel ich niemals anerkennen werde, gegen diese abschreckende Vergewaltigung protestiert. Die Antwort darauf aber wurde mir nicht von dem Empfänger des Schreibens, sondern von seinem Rechtsbeistand, dem Justizrat v. Koch, zu Theil, und sie lautete dahin, daß Seine Durchlaucht keine Veranlassung habe, sich auf eine Correspondenz über die vermeintlichen Ansprüche meines Sohnes einzulassen — um so weniger, als mir auch nur um meine Meinung zu verhindern. Ich habe gleich nach meiner Wiederherstellung in einem Briefe an den Grafen Wenzel, dessen Fürstentitel ich niemals anerkennen werde, gegen diese abschreckende Vergewaltigung protestiert. Die Antwort darauf aber wurde mir nicht von dem Empfänger des Schreibens, sondern von seinem Rechtsbeistand, dem Justizrat v. Koch, zu Theil, und sie lautete dahin, daß Seine Durchlaucht keine Veranlassung habe, sich auf eine Correspondenz über die vermeintlichen Ansprüche meines Sohnes einzulassen — um so weniger, als mir auch nur um meine Meinung zu verhindern. Ich habe gleich nach meiner Wiederherstellung in einem Briefe an den Grafen Wenzel, dessen Fürstentitel ich niemals anerkennen werde, gegen diese abschreckende Vergewaltigung protestiert. Die Antwort darauf aber wurde mir nicht von dem Empfänger des Schreibens, sondern von seinem Rechtsbeistand, dem Justizrat v. Koch, zu Theil, und sie lautete dahin, daß Seine Durchlaucht keine Veranlassung habe, sich auf eine Correspondenz über die vermeintlichen Ansprüche meines Sohnes einzulassen — um so weniger, als mir auch nur um meine Meinung zu verhindern. Ich habe gleich nach meiner Wiederherstellung in einem Briefe an den Grafen Wenzel, dessen Fürstentitel ich niemals anerkennen werde, gegen diese abschreckende Vergewaltigung protestiert. Die Antwort darauf aber wurde mir nicht von dem Empfänger des Schreibens, sondern von seinem Rechtsbeistand, dem Justizrat v. Koch, zu Theil, und sie lautete dahin, daß Seine Durchlaucht keine Veranlassung habe, sich auf eine Correspondenz über die vermeintlichen Ansprüche meines Sohnes einzulassen — um so weniger, als mir auch nur um meine Meinung zu verhindern. Ich habe gleich nach meiner Wiederherstellung in einem Briefe an den Grafen Wenzel, dessen Fürstentitel ich niemals anerkennen werde, gegen diese abschreckende Vergewaltigung protestiert. Die Antwort darauf aber wurde mir nicht von dem Empfänger des Schreibens, sondern von seinem Rechtsbeistand, dem Justizrat v. Koch, zu Theil, und sie lautete dahin, daß Seine Durchlaucht keine Veranlassung habe, sich auf eine Correspondenz über die vermeintlichen Ansprüche meines Sohnes einzulassen — um so weniger, als mir auch nur um meine Meinung zu verhindern. Ich habe gleich nach meiner Wiederherstellung in einem Briefe an den Grafen Wenzel, dessen Fürstentitel ich niemals anerkennen werde, gegen diese abschreckende Vergewaltigung protestiert. Die Antwort darauf aber wurde mir nicht von dem Empfänger des Schreibens, sondern von seinem Rechtsbeistand, dem Justizrat v. Koch, zu Theil, und sie lautete dahin, daß Seine Durchlaucht keine Veranlassung habe, sich auf eine Correspondenz über die vermeintlichen Ansprüche meines Sohnes einzulassen — um so weniger, als mir auch nur um meine Meinung zu verhindern. Ich habe gleich nach meiner Wiederherstellung in einem Briefe an den Grafen Wenzel, dessen Fürstentitel ich niemals anerkennen werde, gegen diese abschreckende Vergewaltigung protestiert. Die Antwort darauf aber wurde mir nicht von dem Empfänger des Schreibens, sondern von seinem Rechtsbeistand, dem Justizrat v. Koch, zu Theil, und sie lautete dahin, daß Seine Durchlaucht keine Veranlassung habe, sich auf eine Correspondenz über die vermeintlichen Ansprüche meines Soh

Von Sachsfahrt-Aktion-Gesellschaft folgendes Telegramm des Kaisers:

„Ich bitte dich, der Direction der S.A. Sachsfahrt-Aktion-Gesellschaft, welche deutsche Intelligenz und Einigkeit zum Wohle heimischer Interessen in's Leben rief und fortentwickelte, meine wärmsten Glückwünsche für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auszubreiten.“

* [Die Abfahrt des Prinzen Heinrich] mit dem Kreuzer „König Wilhelm“ zur Jubiläumsfeier nach England ist endgültig auf Sonnabend nach Pfingsten, Donnerstags, festgesetzt.

* [Die Kaiserbesuchs-Enquête des „Gaulois“.] Der Pariser „Gaulois“ setzt dem „Berl. Tagebl.“ jufolge seine Enquête über die Frage fort, ob Kaiser Wilhelm 1900 nach Paris kommen könnte. Die Deputirten Ribot, Millerand, Abbé Lemaire, Geraut-Richard, Viviani und der Akademiker Mezières, die Publicisten Rochefort und Millevoie antworten unter mehr oder minder heftigen Ausfällen in verneinendem Sinne. Sehr richtig macht die „Eclair“ auf die Unstimmigkeit der ganzen Enquête aufmerksam, da der Kaiser durch kein Wort zu verstehen gegeben habe, daß er überhaupt nach Paris zu kommen wünsche.

* [Kranzende des Kaisers.] An der Urne auf der Schloßterrasse im Garten von Charlottenburg, an welcher Kaiser Friedrich vor 9 Jahren die Parade über die 2. Garde-Infanterie-Brigade abnahm, hat der Kaiser am Sonnabend früh einen großen Kranz mit Schleife niederlegen lassen.

* [Der König und die Königin von Württemberg] werden die Pfingststage beim Prinzen und der Prinzessin von Wales als deren Gäste auf dem prinzlichen Landgute Sandringham zubringen.

[Der griechische Gesandte Rhangabe] wurde der „Söhn. Ztg.“ zufolge am 28. Mai vom Staatssekretär Frhrn. v. Marshall im Auswärtigen Amt empfangen, um die Antwortnote der griechischen Regierung auf die türkischen Friedensbedingungen zu übergeben. Er hatte bei dieser Gelegenheit eine längere Unterredung mit Frhrn. v. Marshall, und diese eine Thatsache genügt, um die jüngste Ausstreitung einer dem Gesandten feindlich gesinnten Correspondenz zu widerlegen, daß der am Berliner Hofe gut angelehene Gesandte seit anderthalb Monaten als außerhalb des diplomatischen Corps stehend behandelt worden sei.

[Frhr. v. Stumm] hat sich bei seinen Angriffen auf die Kathedersocialisten und besonders auf Schmoller in der Freitag-Sitzung des Herrenhauses zu Utrecht auf Heinrich v. Treitschke befreuen. In dieser Angelegenheit wird der „Doss. Ztg.“ geschrieben:

Herr v. Stumm hat wahrscheinlich an die alte Zehde gedacht, die Mitte der siebziger Jahre zwischen v. Treitschke und Schmoller bestanden hat. Ihm scheint es entgangen zu sein, daß v. Treitschke auf einem Commers, den die Berliner Studentenschaft im Jahre 1894 zu Ehren von Schmoller und Wagner veranstaltete (die Veranstaltung des Commers war eine Folge von Angriffen des Herrn v. Stumm auf Wagner und Schmoller im Reichstag), unter starker Anspielung auf die vorhergegangenen Ereignisse sich ungestört äußerte: „Kommt da ein Millionär, der jüngst Reichstagsabgeordneter ist, und will über Sachen reden, die er nicht versteht, so kann man ihm nur antworten: Schuster, bleib bei deinem Leisten.“ Die Berufung auf Treitschke bleibt also für Herrn v. Stumm sehr problematisch.

* [Der freisinnige Abgeordnete Weih.] der von dem Nürnberger Magistrat zum Schulinspector in Aussicht genommen wurde, ist von der bayerischen Regierung nicht bestätigt worden.

* [Die polnischen Socialisten] werden der „Gazeta Robotnicza“ zufolge angesichts der Unmöglichkeit, in Posen ein Versammlungslokal zu erlangen, ihren dritten Parteitag, der zu Pfingsten stattfindet, in Berlin abhalten.

* [Der 8. internationale Friedenscongresch], von Delegirten und Mitgliedern der Friedensvereine aller Culturländer besucht, wird Mitte August d. J. in Hamburg, zum ersten Male auf deutschem Boden, tagen und von der Regierung eines deutschen Staates offiziell empfangen werden. Das ist ein bedeutsamer Erfolg der jungen deutschen Friedensgesellschaft. Erst gegen Ende 1891 begründet, besteht dieselbe jetzt bereits in 65 Städten über 8000 Mitglieder, Männer und Frauen, allen Konfessionen, Parteien und Kllassen angehörig. Aber so erfreulich diese Zahlen sind, so entsprechen sie doch nicht entfernt der Mitgliederzahl in anderen Ländern.

* [Der Handelsvertrag mit Chile.] der von der chilenischen Regierung auf den 12. August 1896 gehündigt war, dann aber bis zum 31. d. M. verlängert worden ist, läuft mit diesem Tage ab; in Folge dessen kommen vom 1. Juni an auf die chilenischen Erzeugnisse in Deutschland statt der Sähe des Vertragstariffs diejenigen des allgemeinen Zolltarifs zur Anwendung. In Rücksicht auf die verhältnismäßig erhebliche Einfuhr von Gerste, trockenen Linsen und Sohlleder aus Chile müssen diese Artikel, wie die „Hamb. Börse“ hervorhebt, wenn sie aus Vertragsstaaten eingeführt werden, um den ermäßigten Zoll zu genießen, mit Ursprungzeugnissen versehen sein, wie solche für Südfrüchte und einige andere Waaren in Rücksicht auf das Verhältniß zu Spanien beigebracht werden müssen.

[Über das geschäftliche Fiasco der Arbeiter-Glasfabrik von Albi] berichten die „Berl. Polit. Nachr.“: „Am 30. Dezember v. Js. eröffnet, geriet das von der sozialdemokratischen Presse als der Beginn einer neuen Ära des genossenschaftlichen Fabrikbetriebes angesehene Unternehmen schon sehr bald in derartige finanzielle Bedrängnisse, daß es für mehrere Monate mit den Arbeitslöhnen rückständig wurde und zuletzt den Genossen eine derart monstrose Fabrikordnung auferlegte, daß wer es nur irgend konnte, dem vermeintlichen Arbeiter-Eldorado den Rücken kehrte, wobei die Auscheidenden in einem öffentlichen Anschlage erklärten, sie müßten so handeln, wenn sie nicht mit Weib und Kind vor Hunger „kippen“ (!) wollen. Die Schuld an dem Zusammenbrechen des Unternehmens wird von den Leuten des „Genossen“ zur Last gelegt, die sich von vornherein der Leitung bemächtigten und jeden, der nicht blindlings gehorsame, als „verdächtig“ denunzierten und ihm den Stuhl vor die Thüre setzten. Wie die Herren Directions- und Verwaltungsrätsmitglieder wirtschafteten, erhellt aus der Thatsache, daß das Gründungskapital von 500 000 Francs gänzlich ausgegeben ist. Schulden auf Schulden gehäuft sind, die Fabrik noch nicht fertig gestellt und die Arbeiterfrauen zum Betteln genötigt sind, indeß die geschäftsführenden Genossen sich nichts abgehen ließen.“

* [Das Frauenstadium in Hessen.] Man schreibt der „Frank. Ztg.“ aus Worms vom 28. Mai: Fräulein Käthe Rehr, welche diese Ostern am hiesigen Gymnasium das Abiturienten-Examen gemacht hat, wandte sich vor ein paar Wochen an die Landesuniversität Gießen, um die Juliasung als ordentliche Hörerin der Medizin zu erhalten. Dieser Tage nun ist der Abiturientin vom großh. Ministerium des Innern ein ablehnender Bescheid zugegangen, worin es heißt, daß die in Betracht kommenden Professoren sich geweigert hätten, eine einzelne Dame an ihren Vorlesungen und Übungen Theil nehmen zu lassen. Außerdem ist in dem ministeriellen Bescheid darauf hingewiesen, daß die principielle Frage der Juliasung von Frauen zum Studium in Erwägung gezogen werde und daß auch die Organe der Landes-Universität sich zur Zeit mit derselben beschäftigen.

* [Ist eine strafrechtliche Verfolgung von Dr. Peters zulässig?] Ueber diese Frage, die am 27. April im Reichstage erörtert wurde, bietet Professor Dr. R. v. Hippel in Rostock unter dem Titel „Zur Auslegung des § 4 Nr. 3 des Reichsstrafgesetzbuches“ in der „Jur. Wochenfr.“ eine beachtenswerthe juristische Besprechung. Von der Annahme ausgehend, daß das Aillmandishar Gebiet Ausland im Sinne des § 4 des Strafgesetzbuches sei, prüft v. Hippel generell die Frage, ob der § 4 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs, wonach verfolgt werden kann

„ein Deutscher, welcher im Auslande eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des deutschen Reichs als Verbrechen oder Vergehen anzusehen und durch die Gesetze des Ortes, an welchem sie begangen wurde, mit Strafe bedroht ist“.

auch anwendbar ist, wenn ein Deutscher im Auslande ein Verbrechen oder Vergehen begangen hat an einem Orte, an welchem überhaupt kein oder wenigstens kein civilisiertes Strafrecht gilt. v. Hippel gelangt in Übereinstimmung mit Hänsler und den Commentaren von Oppenhoef und Olshausen zu einer Verneinung der aufgeworfenen Frage mit der Begründung, daß die bloßen rechtlichen Anschauungen und Gebräuche der Wilden keine Gesetze im Sinne des § 4 seien und infere Strafrechtspflege nicht von dem Rechte uncivilisirter Völker abhängig sein dürfe. De lege ferenda bedauert v. Hippel, daß damit die Straflosigkeit der in Gebieten ohne civilisiertes Strafrecht begangenen Delicte gegeben sei, und hofft, daß in dieser Beziehung die Reichstagsitzung vom 27. April den Boden für eine gesetzgeberische Reform bereitet habe.

* [Prämierung nützlicher Erfindungen durch Eisenbahngesetzte.] In dem abgelaufenen Stotsjahr haben aus den im Stat der Staats-eisenbahndienst zur Prämierung nützlicher Erfindungen vorgesehenen Mitteln 13 Beamten und Arbeitern Belohnungen im Gesamtbetrage von 6500 Mk. für Erfindungen und Verbesserungen bewilligt werden können, die in wirtschaftlicher Beziehung oder für die Erhöhung der Betriebsicherheit von Bedeutung sind.

Destreich-Ungarn.

Prag, 29. Mai. Die allgemeine Versammlung der österreichisch-ungarischen Zuckerindustriellen fasse folgende Resolution: „Die gemeinsam tagende Versammlung der Mitglieder des Centralvereins und des böhmischen Landesvereins erklärt als einzig mögliches Mittel, um die Zuckerindustrie Oesterreich-Ungarns vor diesem Falle zu bewahren, ein enges Aneinanderliegen aller Rohzuckerfabriken, aller Raffinerien und aller Consumzuckerfabriken, und fordert alle Collegen auf, dieses Ziel mit Hinterziehung kleiner, privater oder persönlicher Momente mit aller Kraft anzustreben.“

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Landtag.

□ Berlin, 31. Mai.

Aus der Berathung über die Vereinsgesetznovelle im Abgeordnetenhouse (cf. Bericht in der gestrigen Abendnummer) sei noch erwähnt, daß bei der Abstimmung über den Antrag Jedlik der nationalliberale Abg. Buech fehlte; er hatte sich „abgepaart“. Der nationalliberale Abg. Schwedtiedek, welcher am Freitag gefehlt hatte, war anwesend, enthielt sich aber der Abstimmung. Abg. Gerlich-Schweiz (freicons.), welcher ebenfalls am Freitag gefehlt hatte, votierte für den Antrag Jedlik.

Das Haus beschäftigte sich darauf noch mit der Landgemeindeordnung für Hessen-Nassau, welche das Herrenhaus im § 45 dahin geändert hat, daß auch die Gemeinden über 500 Seelen den collegialen Ortsvorstand nicht eo ipso durch Gesetz erhalten, sondern nur auf dem Wege eines genehmigungspflichtigen Ortsstatuts. Ungeachtet des Widerspruchs des Ministers v. d. Recke wurde ein Antrag des Abg. Lotius (nat.-lib.) auf Wiederherstellung der Fassung des Abgeordnetenhaus mit 205 (Linke, Centrum, Polen) gegen 188 Stimmen angenommen.

Morgen stehen Petitionen auf der Tagesordnung.

Das Herrenhaus nahm heute unverändert den Gesetzentwurf betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten, ebenso denseligen betreffend den Erwerb der Aachen-Maistrichter Eisenbahn an und lehnte den vom Abgeordnetenhouse angenommenen Gesetzentwurf, respective den Antrag Langerhans betreffend die Aufhebung der Visitations- und Consistorialordnung vom Jahre 1573 über die Verpflichtung der bürgerlichen Gemeinden bezüglich der Kirchenbauten ab.

Die nächste Sitzung ist unbestimmt.

Prozeß v. Tausch.

Berlin, 31. Mai.

Nach dem Zeugen Philippjohn (cf. Telegramm in der gestrigen Abendnummer) wurde der Zeuge Generalsekretär Baech vernommen.

Baech stellt dem Angeklagten v. Tausch ein gutes Leumundszeugnis aus und macht Mitteilung über die verschiedenen Beziehungen der „Politischen Nachrichten“ zu dem Centralverband der Industriellen.

Polizeipräsident Windheim legt die Einrichtungen der politischen Polizei dar. Den Criminalcommissaren ist ein weiter Spielraum gelassen. Ich glaube, Tausch war nicht verpflichtet, den Fall Aukutsch mir anzuzeigen. Wäre dies aber geschehen, so wäre dies ein Act der eigenen Sicherheit des Commissars gewesen. Von einer Berichtigung des Artikels des „Berl. Tagebl.“ ist zwischen mir und Tausch keine Rede gewesen. Dem Artikel wurde keine besondere Bedeutung beigemessen. Warum ich dem Minister v. Röller keine Mitteilung über die Beauftragung Tauschs durch das Kriegsministerium mache, kann ich nicht mehr angeben. Tausch ist jedenfalls in dieser Beziehung schuldlos. Nach einer ausführlichen Bekundung des guten Leumundes von Tausch erklärt der Polizeipräsident v. Windheim, von der Aukutschquittung erst in der Hauptverhandlung des Leckert-Prozesses Kenntniß erhalten zu haben.

Rechtsanwalt Lubszynski findet, daß die leichte Bemerkung des Polizeipräsidenten widersprechend sei mit den Ausführungen des Oberstaatsanwalts im Prozeß Leckert. Er erbittet Aufklärung.

Oberstaatsanwalt Drescher weiß dies als Provocation zurück.

Polizeipräsident v. Windheim: Ich bin allerdings der Ansicht gewesen, der Artikel Leckerts sei nicht völlig aus den Fingern gesogen gewesen.

Rechtsanwalt Lubszynski kündigt an, er werde im Plaiborger anführen, die Polizei bediene sich für ihre Zwecke auch gefälschter Briefe. Der Journalist Wedekind habe solchen gefälschten Brief erhalten, um ihn über Ueberlassung eines Exemplares seiner Correspondenz zu veranlassen.

Oberstaatsanwalt Drescher: Ich nehme an, daß der Herr Vertheidiger diese Angelegenheit nur heranzieht, um Sensation zu erregen, da doch mit demselben verhindert ist, dieses jeder politischen Bedeutung entbehrenden Vorganges keine Erwähnung zu thun.

Rechtsanwalt Lubszynski protestiert erregt.

Präsident Rößler droht mit einer Ordnungsstrafe.

Rechtsanwalt Gello erklärt, jeht ein actuelles Interesse an der Sache zu haben, worauf Angeklagter v. Lüthow die Angelegenheit mittheilt.

Nach einer Controverse mit dem Oberstaatsanwalt Drescher erklärt sodann Rechtsanwalt Lubszynski, daß er die Vertheidigung niedergelegt, und verläßt den Saal.

Es wird eine Pause gemacht. Nach der Wiederaufnahme der Sitzung erklärt der Präsident Rößler: Nachdem mir die Gründe bekannt geworden sind, die heren Rechtsanwalt Lubszynski zur Mandatsniederlegung veranlaßt haben, nehme ich keinen Anstand zu erklären, daß, wenn mir diese Gründe vorher bekannt gewesen wären, ich nicht Anlaß gehabt hätte, sein Vorgehen als ein bedauerliches zu bezeichnen.

Oberstaatsanwalt Drescher hält den Vorwurf, daß Rechtsanwalt Lubszynski die Wedekind'sche Angelegenheit nur aus Sensationslust vorgebracht habe, nicht mehr aufrecht.

Daraufhin übernimmt Rechtsanwalt Lubszynski wieder die Vertheidigung.

Redacteur Fink: Ich habe niemals beabsichtigt, wie Lüthow angegeben hat, mit Lüthow eine Correspondenz zu begründen, Lüthow hat mich nur gefragt, ob ich nicht einen beschäftigungsfreien Journalisten kenne, mit dem er sich zur Herausgabe einer Correspondenz verbinden könnte.

Geheimrat Muhl theilt die Ansichten Windheims betreffend der von Leckert in die Presse lancirten Artikel. Auch ich bin von Tausch ersucht worden, mir den Leckert einmal anzuhören. Dabei sagte Tausch: „Und dieser grüne Junge will von dem Staatssekretär Frhrn. v. Marshall empfangen werden sein.“

Präsident Rößler: Dies war am 10. Oktober. Es ist daher auffällig, wenn Tausch am 21. Oktober gegenüber dem Chefredakteur Levishoff positiv behauptet haben soll, Leckert sei vom Staatssekretär Frhrn. v. Marshall empfangen worden. Von dem Polizeipräsidenten beauftragt, hat Herr Geheimrat Muhl den Angeklagten v. Tausch über die Mitteilungen an Dr. Levishoff befragt. Tausch bestreit: „Ich habe nicht gesagt zu haben, daß Leckert in Auswärtigen Amt empfangen sei.“

Geheimrat Muhl sagt für v. Tausch im weiteren nicht ungünstig aus, nur ist bei seinen Berichten manchmal zweifelhaft, was Schlüffolgerungen, was Thatsachen sind. Auf Beifragen erklärt der Zeuge, daß Personalien über die Polizeiagenten nicht geführt werden und deren Quittungen nur eine Zeit lang von dem Vorsthofen aufbewahrt werden. Auf eine weitere Frage erklärt der Zeuge, daß v. Tausch ihm gegenüber geäußert habe, der Prozeß Leckert gehe eigentlich gegen ihn, er habe sich aber gefreut, daß der Prozeß Alarheit schaffen werde.

Polizeidirector Eckhardt bekundet: Ich erhielt im Dezember 1894 einen „von Salz“ unterzeichneten Brief, in dem mir der Unterzeichnete seine Dienste anbot. Salz entpuppte sich als der Angeklagte v. Lüthow, mit dem ich aber keine Verbindungen weiter anknüpfe. Der Zeuge wünscht alsdann Auskunft, weshalb v. Tausch ihn gegenüber dem Oberstleutnant Gade als einen Menschen schilderte, der zu allen Schlechtigkeiten fähig sei.

v. Tausch: Ich habe nur gesagt, Eckhardt sei die rechte Hand des Ministers des Innern.

Wachtmeister Beck gibt mehrere Einzelheiten über die Verhaftung v. Lüthows an. Ich hatte den Eindruck, daß v. Lüthow deshalb verhaftet werde, damit der Verhaftete Leckert nicht merke, daß v. Lüthow ihn denuncirt habe. Die Haussuchung ist nur oberflächlich geführt, weil Beck annahm, daß v. Lüthow bald wieder freikomme. Ich habe niemals wahrgenommen, daß v. Tausch ein politisches Intrigenspiel treibt.

Leckert sen. sagt aus: Ich weiß nicht, woher mein Sohn die Informationen zu den Artikeln in der „Welt am Montag“ erhalten hat.

Der aus dem Gefängnik vorgeführte Zeuge Heinrich Leckert erklärt: Lüthow hat mir die beiden Artikel zur Unterbringung in die Presse gegeben und mir später erzählt, er habe im Auftrage desselben Herrn, der ihm das Material zu den Artikeln lieferte, die anonyme Karte an den Amtsminister schreiben müssen.

v. Lüthow hebt hervor, die Artikel enthielten Informationen, von denen er die Hälfte von Tausch erhalten habe. Es ist richtig, daß Leckert gegenüber niemals Tausch als Gewährsmann genannt habe.

Staatsanwalt Eger bemerkt: Die Anklagebehörde glaubt nicht, daß Tausch die Artikel inspirirt hat.

Leckert bekundet sodann, daß Lüthow ihm die Artikel

über Roschmann und die Anarchistenreiherei mit dem Bemerkern übergab, daß sie von einem hohen Polizeibeamten herrührten.

v. Lüthow bleibt dabei, daß die Angaben zu dem Artikel auf Mitteilungen v. Tauschs beruhten.

v. Tausch erwidert: Den Roschmann-Artikel konnte ich schon deshalb nicht inspirirt haben, weil ich die enthaltenen Einzelheiten nicht gekannt habe.

v. Lüthow: Auch das Material zu dem Artikel über den Erzähler des Generals Freiherrn v. Löß habe ich von Tausch, welcher sich bei militärischen Dingen immer auf den Oberstleutnant Gade berief, erhalten.

v. Tausch bestreitet das entschieden. Der selbe Zwiespalt zwischen den beiden Angeklagten zeigt sich bei der Behauptung v. Lüthows, daß die auf den Kronrath in Hubertusstock bezügliche Notiz von v. Tausch herrühre.

Präsident Rößler fragt Leckert über die Information zu dem Artikel bei der Toastfälschung.

Leckert erklärt: Ich gab mein Wort, den Namen nicht zu nennen, und werde mein Wort halten.

Auf eine Anfrage des Rechtsanwaltes Lubszynski erklärt Leckert, mit dem Artikel über den Kronrath in Hubertusstock steht v. Tausch nicht in Verbindung. Auf eine Frage des Präsidenten, wer Leckert gesagt, daß der Jarentoast vom Grafen Gulenburg gefälscht sei, erklärt Leckert, daß der Jarentoast auf diese Weise gefälscht sei ihm nie gesagt worden, auch der Name des Grafen Gulenburg sei nie genannt worden.

den die Germaniaerst bei Saarden zu Anfang Februar d. J. zum Bau in Auftrag erhielt, ist bereits nach dieser Richtung hin der Anfang gemacht worden.

Danzig, 1. Juni.

* [Erzbischofsreise.] Herr Erzbischof Dr. Stablawski aus Posen ist gestern zum Besuch des Herrn Bischof Dr. Redner in Pelpin eingetroffen. Von dort begiebt er sich nach Frauenburg zum Besuch des dortigen Bischof Dr. Thiel und dann nach Lenkitten, wo bekanntlich Bischof Adalbert bei der Bekehrung der heidnischen Preußen den Märtyrertod erlitt.

* [Eine Art Marine-Jubiläum], bei dem Danzig wesentlich interessirt ist, hätte man in voriger Woche begehen können. Am 27. Mai waren nämlich 50 Jahre verflossen seit der Ernennung des ersten Geoffziers. Man ist, so schreibt die „Kreuzig“, vielfach verführt gewesen, vom 27. Mai 1847 an überhaupt die Gründung der preußischen wie auch der aus ihr hervorgegangenen deutschen Marine zu rechnen. Indessen hat man hier von wohl mit Rücksicht darauf Abstand genommen, daß um diese Zeit von einer „Marine“ überhaupt noch nicht gesprochen werden konnte, weil außer der zur Ausbildung der Navigationsschüler in Danzig dienenden, später an der niederländischen Küste mit Mann und Maus untergegangenen Corvette „Amazone“ — dem ersten Kriegsschiff der preußischen Marine — kein Kriegsschiff vorhanden war. Da man für die „Amazone“, die trotz ihrer geringen Geeignetheit als Kriegsschiff rühmliche Seereisen in ferne Welttheile gemacht hat, Offiziere brauchte, so ernannte König Friedrich Wilhelm IV. auf Antrag des Kriegsministers durch Cabinetsordre vom 27. Mai 1847 drei Offiziere, Jachmann, Schirmacher und Hermann, und ordnete zugleich deren Anciennetät in der Weise, daß Jachmann ein Patent vom 27. Mai, Schirmacher ein solches vom 28. und Hermann vom 29. Mai erhielt. Alle drei wurden zu Lieutenants der Marine mit dem Range eines „Premier-Lieutenants der Armee“ ernannt. Die Cabinetsordre hat folgenden Wortlaut:

Auf Ihren Antrag vom 26. April d. J. ernenne ich den Eduard Karl Emanuel Jachmann, den Arthur Schirmacher und den Robert Benjamin Hermann zu Second-Lieutenants der Marine mit dem Range von Premier-Lieutenants in der Armee und verlaßt den Kriegsminister, die entsprechenden Patente auszufertigen.“

Jachmann, der spätere Vice-Admiral und rühmliche Führer der preußischen Armada in dem Seegesetz gegen die Dänen bei Jasmund im Jahre 1864, war demnächst längere Zeit Ober-Werftdirektor in Danzig, bis er Ende 1859 als Commandant der Gelegetragette „Theitis“ mit der ersten preußischen Expedition nach Ostasien ging. Lieutenant Hermann, ein sehr beliebter Geoffzier, der auch längere Zeit als Navigations-director bei der Werft in Danzig wirkte, sandt als Commandant der „Amazone“ bei dem Untergang derselben den Tod im Meer.

* [Bon der Weichsel.] Nach einem gestern Nachmittag eingetroffenen Telegramm aus Warschau betrug dort der Wasserstand der Weichsel am Sonntag 2.21, am Montag 2.11 Meter.

[Berufungs-Gefecht.] In der gestrigen Sitzung war die Haussbeiterin Frau Anna Müller, geb. Groß, wegen Diebstahls angeklagt, nachdem sie gegen ein Sie deshalb zu drei Tagen Gefängnis verurteilendes Erkenntnis des höchsten Schöffengerichts Berufung eingelegt hatte. Gegen die Frau M. wurde bekanntlich vor einiger Zeit vor dem Schwurgericht ein Brandstiftungs-Prozeß wegen des bekannten Feuers in dem Hause Tischlergasse Nr. 57 verhandelt, der mit seiner Freisprechung endete. Dieser Prozeß kam gestern mehrfach zur Erwähnung, denn bei dem Feuer sollte es sich herausgestellt haben, daß Frau M. einer Nachbarin, der Hauptbelastungzeugin vor dem Schwurgericht, ein Umhängetuch gestohlen hatte. Das Schöffengericht hatte der Zeugin geglaubt und die Angeklagte verurtheilt. Die Vertheidigung der Angeklagten griff nun auf Grund verschiedener Vorkommnisse in der damaligen Schöffengerichts-Verhandlung, in der die Zeugin ihre belastende Aussage in mehreren Punkten einflußnahm, mußte, die Angaben der Zeugin an. Der Gerichtshof hielt nach der heutigen Beweisaufnahme die Sache nicht für aufgeklärt und erkannte auf Freisprechung.

* [Neue Thurmuhr.] In dem neuen von Herrn Zimmermeister Leopold Hoffmann in der Straße „Hinterm Lazareth“ erbauten städtischen Wohn- und Geschäftshause des Herrn Kaufmanns Louis Groß ist eine den diese Straße massenweise passirenden Beamten und Arbeitern recht angenehme Einrichtung getroffen worden. In dem schmucken Thürmchen dieses Hauses ist nämlich eine weit sichtbare Uhr angebracht worden, die den besonderen Vorzug hat, daß sie deutlich zeigt, richtig geht und stets mit der Uhr der kaiserl. Werft übereinstimmt.

Aus der Provinz.

-ws Langenau (b. Praust), 31. Mai. Gestern unternahmen der Arbeiter L. und der Schuhmacher S., beide aus Rosenberg, einen gemeinsamen Spaziergang nach Schönwarling, wo sie bald in Folge des allzu reichlich genossenen Brantweins in Giret gerieten und L. den S. am Kopfe verwundete. Mit ihrer Rückkehr nach Rosenberg schien der Streit beendet zu sein, denn sie gingen ruhig nach ihren Wohnungen. Aber bald kam S. mit einer Axt zu L., welcher die Thüre verschlossen hatte. S. zertrümmerte in seiner Wuth Fenster und Thüre und stürzte sich mit geschwungenem Axt auf L. Dieser ergriff eine im Hausschlüsse befindliche Forke und führte damit einen Stoß nach dem Kopfe des Angreifers, wobei ein Einknicken in das Gehirn eintrat, worauf er dem S. angeblich noch einige Schläge mit dem Forkestiell verlebt haben soll. Nach wenigen Minuten war S. eine Leiche. L. wurde verhaftet.

* Pr. Stargard, 31. Mai. Am 10. Juni findet hier bekanntlich die Nachwahl eines Landtags-Abgeordneten statt, da die frühere Wahl des Dr. Wolszlegier wegen eines eigenartigen Voranges (Vornahme von Wahlmänner-Ersatzwahlen an Stelle beanstandeter, aber nicht formell kassirter erster Wahl) vom Abgeordnetenhaus bekanntlich für ungültig erklärt ist. In conservativen Blättern bezeichnet man täglich als alleinigen „Candidaten aller Deutschen“ für den 10. Juni Herrn Arndt-Garschin. Wo mögen wohl die conservativen Organe die Legitimation haben, eine solche Parole „namens aller Deutschen“ schon jetzt zu erlassen? Bekanntlich findet die darüber entscheidende Versammlung der deutschen Wahlmänner erst am 5. Juni in Dirschau statt. Allerdings hatten sich bei der vorigen Wahl die deutschen Wahlmänner auf die Candidatur des Herrn Arndt vereinigt und man beabsichtigte auch diesmal ein geschlossenes Vorgehen derselben anzubahnen, wobei ja dieselbe Candidatur vielleicht im Vordergrunde stehen wird. Ob dazu aber der obovormundschaffliche Versuch auf conservativer Seite sehr förderlich ist, erscheint uns doch etwas zweifelhaft.

Lübeck, 31. Mai. (Tel.) Ausflügler aus Bromberg, Schulz und Tordon fuhren gestern mit einem Dampfer zur Grenze. Einige derselben überschritten die Grenze. Von diesen wurden 3 Herren und 2 Kinder durch Zollsoldaten verhaftet und fortgeführt.

-hh Bülow, 30. Mai. Vor einiger Zeit wurden von der Stadtverordnetenversammlung die Herren Stadtverordnetenvorsteher Rudolf Gube und Stadtverordneter Louis Müller als Mitglieder der Schuldeputation gewählt, welche Wahl der regierungsseitigen Bestätigung bekanntlich unterliegt. Herrn Brauereibesitzer Gube, einer hier und weit über die Stadtgrenzen hinaus hochgeachteten Persönlichkeit, hat die Regierung die Bestätigung versagt. Die Stadtverordnetenversammlung wählte nun in ihrer letzten Sitzung Herrn Rudolf Gube einstimmig wieder als Schuldeputationsmitglied. Herr G. steht in seiner politischen Anschauung, aus der er nie ein Hehl gemacht hat, entschieden auf Seiten der Liberalen. Ob damit seine Nichtbestätigung zusammenhängt, weiß man allerdings nicht, da Gründe für die letztere nicht angegeben sind.

V. Bromberg, 31. Mai. Gestern Nachmittag sand hier selbst auf der Rennbahn das dritte diesjährige Rennwettfahrt statt. Dasselbe hatte der Verein für Rennwettfahrt veranstaltet. Es wurden sechs Rennen gemacht. Bei dem dritten Rennen — einem Riederrad-Hauptfahren — stürzte in Folge Defectwerdens der Pneumatic der Maschine der Radfahrer O. Frieder Königsberg und zog sich eine recht bedeutende Verletzung am Schienbein zu, so daß der Arzt in Function treten mußte. Drei andere Fahrer kamen ebenfalls zu Fall, ohne sich jedoch befürchten Schaden zuzufügen. Sportgenossen waren erschienen aus Berlin, Breslau, Königsberg, Danzig, Marienwerder, Thorn etc., ja einer sogar aus Copenhagen — Herr Hansen —, der bei mehreren Rennen Preise einheimste.

Sport.

* [Gaphirs Sieg.] Im österreichischen Derby hat Frhr. v. Oppenheims „Gaphir“ den Sieg davongetragen, trotzdem er kurz vor dem Ziel lahm wurde.

* [Das französische Derby] hat am Sonntag in einem Felde von 12 Pferden Baron Schicklers „Palmiste“ gegen Comte de Barbeuf „Flacon“ gewonnen.

* [Teutonia-preis.] In Leipzig stand am Sonntag der große Teutonia-preis im Betrage von 1500 Mk. als Hauptnummer auf dem Programm. Ihn gewann der Grabiger „Lebemann“ (29:10), der dadurch seine und seines Stalles gute Form aufs neue behältigte. „Geranium“ wurde als Zweiter placierte.

* [Bethel, die Traberstute des Amerikaners Anebs], welche vom Fiscus eingezogen war, ist nach der „Berl. thierärztl. Wochenschrift“ endlich verkauft. Die vorzügliche Stute brachte nur 5000 Mk., während sie auf das Drei- bis Fünffache gejährt war. Die Summe deckt nicht entfernt die Prozeßkosten. Bethel ist zwar nicht mehr wegen des mit ihr verübten Betruges vom Rennlauf ausgeschlossen, kann aber trotzdem nicht zur Rennbahn zugelassen werden, weil die Bedingung des Nachweises der Abstammung nicht erfüllt werden kann. Die 12jährige Stute hat somit nur einen Zuchtwert.

Bermischtes.

„Wie ich ein Ritter wurde.“

In launiger Weise beschreibt der jüngst zum Ritter geschlagene Sir Richard Langtry in „Chambers Journal“ unter dem Titel: „Wie ich ein Ritter wurde!“ seine Erlebnisse und Eindrücke während der Feier, welche ihn in den Adelsstand erhob. „Einer nach dem anderen ging vor mir in den Krönungsstaat. Endlich kam ich an die Reihe. zunächst machte ich auch meinen ersten und besten „Diener“, ging ein paar Schritte vorwärts und neigte mich wieder tief zur Erde, und so fort, bis ich vor das Angesicht Ihrer Majestät gelangte, und mein Name, natürlich unrichtig ausgesprochen, verkündet wurde. Noch ein tiefer Bückling, dann ließ ich mich auf das linke Auge nieder und streckte die rechte Hand aus, mit der inneren Fläche nach unten, denn ich wußte, daß Königin Victoria eine große Abneigung gegen feuchte Hände besaß. Die Königin legte ihre Rechte auf den Rücken der meinigen, und ich küsste ihre kleine, wohlgeformte und wohlgenährte Hand. Dann nahm die Herrscherin ein Schwert — schrecklicher Augenblick — und schlug damit ganz sanft und sacht — auf meine linke Schulter, indem sie mit leiser, lieblich-milder Stimme die Formel sprach: „Stehen Sie auf, Sir Richard!“ Ich erhob mich, ich war ein Ritter geworden, ich fühlte auch gleich Ritterblut durch meine Adern strömen, und den Muth, den mir das gab, brauchte ich auch nothwendig, denn jetzt lag noch eine schwere Minute, wenn nicht die schwerste, vor mir; ich sollte mich rückwärts hinauscomplimentieren! Ach Gott! ich war mein Lebenlang ein Mann des „Vorwärts“ gewesen, und nun sollte meine erste Ritterhat gleich ein „Rückzug“ sein! Wie das anstellen? Ich erinnerte mich des schrecklichen Geschildes, das anderen Leuten vor mir in gleicher Lage zugestochen war. So hatte einst der Bürgermeister von Truro, nachdem er an Bord der kgl. Yacht in Falmouth Harbour Ihrer Majestät eine feierliche Ansprache gehalten, sich so lange rückwärts konzentriert, bis er, an's Geländer gelangt, kopfüber in die See gepurzelt war. Ein anderer Unglücks Mensch, Sir Walter Beaumont, hatte sich nach der Feier vor der Königin so in's Rückwärtsgehen „hineingegangen“, daß er nicht wieder aufhören konnte und der Sage nach noch heute, krebsgleich, durch die Wellen jagt. Nun, ich machte einen Schritt zurück, nahm mich zusammen, verbeugte mich, machte einen weiteren Schritt rückwärts, als sollte ich die Länge des Saales zu messen, während mir der helle Schweiz an allen Gliedern ausbrach, noch einen Schritt, noch eine Verbeugung, und so fort, bis mein Rücken an etwas stieß. Ich weiß heute noch nicht, was es war, ob die Thür, ob ein Lukai, ob der Prinz von Wales, oder wer, aber im nächsten Augenblick befand ich mich draußen und atmete tief und unruhig auf: Gott sei Lob und Dank, daß man nur einmal in seinem Leben zum Ritter geschlagen werden kann!“

Die Wette eines Millionärs.

Der bekannte amerikanische Arzt William Waldorf Astor, der sich zur Zeit in England aufhält, hat neulich bei einem Diner in London eine interessante Wette abgeschlossen, deren Austragung man jetzt in jenen Kreisen mit Spannung entgegenseht. Folgendes ist der Gegenstand derselben: Das Gespräch der Tischgesellschaft berührte zufällig die californischen Riesen-Rothholzäume, und Mr. Astor erging sich in lebhafsten Schilderungen von den gigantischen Dimensionen derselben. Verschiedene Gäste gaben ihm zu verstehen, daß sie seine Behauptungen für „amerikanischen Auf-

schnitt“ hielten, und Astor wünschte ihnen darauf eine Wette dahin an, daß er einen Querschnitt eines solchen Baumes beibringen werde, der groß genug sein solle, um alle anwesenden Gäste, vierzig an der Zahl, daran zu placiren. Die Wette wurde angenommen, und Astor hat sich ihre Ausführung bereits angelegen sein lassen. Wie nämlich aus San Francisco gekabelt wird, hat dort das deutsche, nach London gehende Schiff „Maria Hachfield“ einen an William Waldorf Astor in London adressirten Querschnitt eines californischen Rothholzbaumes verladen, welcher 14 Fuß 4 Zoll im Durchmesser mißt. Er wurde von einem der vielen Riesenbäume in den Urwäldern der Humboldt-Grafschaft in California gewonnen und dürfte, wenn er wohlbehalten in London anlangt, nicht nur die Wette zu Gunsten Astors entscheiden, sondern zugleich eine der interessantesten Gehenswürdigkeiten in den Privatpalästen der englischen Hauptstadt bilden.

Geistesgegenwart eines Fürsten.

Das tragische Ende der Herzogin von Alençon hat nach der „Neuen Fr. Pr.“ in München die Erinnerung an einen Brand geweckt, wobei Herzog Karl in Bayern, ein Bruder des Herzogs Max und also ein Onkel der Herzogin von Alençon und ihrer Geschwister, durch seine Geistesgegenwart eine Panik und deren furchtbare Folgen verhütet hat. Auf der Gieße, wo sich in München jetzt das Hof- und National-Theater erhebt, war 1818 ein Theater erbaut worden, das aber 1823 niedergebrannte. An dem Abend des Brandes war das Haus dicht besetzt. In der Hosloge saß Herzog Karl. Plötzlich erlöste der Intendant, „Königliche Hoheit, es ist Feuer auf der Bühne entstanden, ich bitte, daß Hoheit an Ihre Sicherheit denken, ehe eine Panik ausbricht.“ „Ruhig Blut“, antwortete der Herzog und trat an die Brüstung der Loge. Mit weithin vernehmbarer Stimme sprach er zum Publikum: „Man meldet mir soeben, daß im Hause Feuer ausgebrochen ist, ich beschwöre Sie, ruhig zu bleiben, Sie laufen gar keine Gefahr, wenn Sie in Ordnung und Ruhe das Haus verlassen. Um Ihnen dies zu beweisen, bleibe ich in meiner Loge, bis Sie das Freie gewonnen haben.“ Die mutigen Worte des Prinzen machten einen tiefen Eindruck, seine hohe Gestalt im Vordergrunde, an der Logenbrüstung, erschien auch dem Verzagtesten wie eine schützende Macht. Schweigend, in aller Ordnung, verließ die Besucher das Theater, und erst nachdem der leichte Gang war, ohne daß irgend ein Unfall sich ereignet hatte, folgte der Herzog selbst. Das Theater brannte trotz aller Anstrengungen völlig nieder.

Kleine Mittheilungen.

* [Deutsche Biernamen in Paris.] Ein Franzose rühmte im Gespräch mit einem Deutschen, wie viel Bier bereits in Paris getrunken werde. „On lui donne“, färbt er fort, „des divers noms Loë-vinbrö; haquère-brö; buerrecherliquez - bro - ose.“ So wenigstens müßte man seiner Aussprache nach orthographiren. Er meinte „Löwenbräu“, „Hackerbräu“ und „Bürgerliches Bräuhaus“. Der Deutsche wußte lange nicht, was das für Namen seien, obwohl sie ihm sehr bekannt klangen.

Göttingen, 30. Mai. Außer den Corps der Westfalen und Hercynen haben jetzt noch zwei andere Göttinger Corps den Collegewang für ihre Mitglieder eingeführt.

Rom, 29. Mai. Gestern Abend wurde in Palosca, Provinz Lecce, ein starkes Erdbeben verübt, das auch in Bari, Tiriolo, Oppido Mamertina, Reggio di Calabria, Messina und Mineo beobachtet wurde. In Portici, Ischia, Rom und Siena registrierten die Seismometer gleichfalls zu der genannten Stunde Erdbeben.

Zuschriften an die Redaction.*

Danzig, 28. Mai. Die Bedürfnishäuser auf dem hiesigen Bahnhof und der dem Vorortverkehr dienenden Linie Danzig-Zoppot (Langfuhr, Oliva, Zoppot) dürfen in ihrer Mangelhaftigkeit wohl kaum wo anders übertragen werden. Das Provisorium in Danzig ist auf 5 Jahre berechnet, doch eine genügend lange Zeit, um bessere Einrichtungen zu treffen, die noch dazu mit geringen Kosten für die definitiven verwandt werden können. Einrichtungen von Schiefer und Steingut können von den übeln Gerüchen befreit werden, solche von bröckligem Cement, Dachpappe und Holz nicht, oder es wird der Teufel durch Beliebub in Gestalt von Chor und Carbol ausgetrieben. Wird der Reisende Danzig-Zoppot schon durch höhere Fahrpreise wie sein Berliner Mitbürger in Anspruch genommen, so ist doch kein Grund vorhanden, ihn auch in anderen Beziehungen als Bootier zu behandeln. Wasserleitung und Kanalisation sind in Danzig und Langfuhr vorhanden, in Zoppot im Bau, es können also in zwei Bahnhöfen reinliche geruchlose Einrichtungen getroffen werden. An dem Wasserzins kann doch die Sache nicht scheitern.

Auf viel kleineren Bahnhöfen sind im Auslande Waagtoiletten zur freien Benutzung incl. Geise eingetragen und wenn solche auch bei dem wachsenden Vorortverkehr Bedürfnis werden, soweit gehen doch die hübschen Träume nicht. Aber eine Aenderung der jüngsten Zustände ist doch recht dringlich.

Von einem Einwohner der Milchhannengasse ist bereits an dieser Stelle eine Klage über die unzählige Morgenpostbefestigung geführt worden. Dieser Klage können sich auch die Einwohner von Mittenbuden und der angrenzenden Straßen nur zu sehr anschließen. Während früher die zweite Postbefestigung mit wohlhabender Präzision gegen 8 Uhr ausgetragen wurde, erscheint seit einiger Zeit der so sehnüchig erwartete Bot — gewissermaßen „hinkend“ — erst gegen 9½ Uhr, bisweilen auch später. „Zeit ist Geld“, heißt es, und niemand ist davon mehr überzeugt als der Kaufmann.

Was eine Verspätung von 1½ Stunden in unserer schnelllebigen, im Zeichen des Verkehrs stehenden Zeit besagt, das bedarf wohl keiner besonderen Hervorhebung. Was früher möglich war, sollte doch auch jetzt möglich sein, da in der Ankunft der Jüge keine Veränderung stattgefunden hat.

Schreiber dieser Zeilen hofft, daß diese Anregung genügen wird, die wohl halberliche Oberpostdirektion zur Abstellung dieses Mißstandes zu veranlassen. Hat sie sich doch stets bereit gezeigt, den berechtigten Wünschen des Publikums zu willfahren.

*) Für die in diesem Theil enthaltenen Aufforderungen aus dem Publikum übernimmt die Redaction eine weitergehende als die ihr geistlich obliegende Verantwortlichkeit nicht; sie muß es insbesondere auch ablehnen, ihrerseits den sachlichen Inhalt solcher Zuschriften zu vertreten.

Börsen-Depeschen.

Frankfurt, 31. Mai. (Abendbörse.) Österreichische Creditactien 308½, Franzosen 305½, Lombarden

67½, ungarische 4% Goldrente — italienische 5% Rente 92.85. — Tendenz: still.

Paris, 31. Mai. (Schluß-Courier.) Amort. 3% Rente 103.57, 3% Rente — ungarische 4% Goldrente — Franzosen 765, Lombarden — Türken 20.95.

Egypter — Tendenz: fest. — Rohzucker 88½ loco 24½, weißer Zucker per Mai 25½, per Juni 25½, per Juli-Aug. 26, per Okt.-Januar 27½ — Tendenz: fallend.

London, 31. Mai. (Schlußcourse.) Engl. Consols 113½, preuß. 4% Cons. — 4½ Russ. von 1828 104, Türken 20½, 4% ungar. Goldrente 104½, Egypter 107. Platz-Disconi 1½, Silber 27½, — Tendenz: fest. — Havanna-zucker Nr. 12 105, Rüberzucker 8½, — Tendenz: ruhig.

Petersburg, 31. Mai. Wechsel auf London 3 M. 93.95.

Rohzucker.

(Privatbericht von Otto Gerike, Danzig.)

Magdeburg, 31. Mai. Mittags 12 Uhr. Tendenz: matt. Mai 8.70 M. Juni 8.75 M. Juli 8.82½ M. August 8.90 M. Septbr. 8.90 M. Oktober-Dezember 8.90 M.

Abends 7 Uhr. Tendenz: ruhig. Juni 8.75 M. Juli 8.82½ M. August 8.87½ M. Sept. 8.85 M. Okt.-Dez. 8.90 M.

Fettwaren.

Bremen, 29.

Weseler Geld-Lotterie.

Haupt- und Schlussziehung
vom 23. bis 29. Juni 1897.

Grösster Gewinn ist im günstigsten Falle Mark:

Eine Viertel Million.

Zu Planpreisen empfohlen und versendet

Ganze Original - Loose à M. 15,40

Halbe Original - Loose à M. 7,70

Porto und Gewinnliste 30 Pf. (einschreiben 20 Pf. extra)

das mit dem General-Débit der Loose betraute Bankhaus

Carl Heintze,

Berlin W., Unter den Linden 3.

Loos-Bestellungen erbitte durch Einzahlung des Betrages auf Postanweisung baldigst, da Loose kurz vor Ziehung allzu oft vergriffen werden.

Vertreter für Westpreussen: Carl Feller Jr., Danzig, Jopengasse 13.

Haupt-Collecteur für Danzig: Hermann Lau in Danzig, Langgasse.

Geld-Gewinne ohne jeden Abzug.	
1 Prämie von	150 000 = 150 000 M.
1 Gew. à	100 000 = 100 000 "
1 " à	75 000 = 75 000 "
1 " à	50 000 = 50 000 "
1 " à	25 000 = 25 000 "
1 " à	20 000 = 20 000 "
2 " à	15 000 = 30 000 "
3 " à	10 000 = 30 000 "
4 " à	5 000 = 20 000 "
10 " à	3 000 = 30 000 "
20 " à	2 000 = 40 000 "
30 " à	1 000 = 30 000 "
100 " à	500 = 50 000 "
200 " à	300 = 60 000 "
300 " à	200 = 60 000 "
400 " à	100 = 40 000 "
1000 " à	50 = 50 000 "
2000 " à	25 = 50 000 "
10000 " à	16 = 160 000 "
14074 Gewinne u. 1 Prämie	= 1070 000 M.

Zu Planpreisen empfohlen und versendet

Ganze Original - Loose à M. 15,40

Halbe Original - Loose à M. 7,70

Porto und Gewinnliste 30 Pf. (einschreiben 20 Pf. extra)

das mit dem General-Débit der Loose betraute Bankhaus

Carl Heintze,

Berlin W., Unter den Linden 3.

Loos-Bestellungen erbitte durch Einzahlung des Betrages auf Postanweisung baldigst, da Loose kurz vor Ziehung allzu oft vergriffen werden.

Vertreter für Westpreussen: Carl Feller Jr., Danzig, Jopengasse 13.

Haupt-Collecteur für Danzig: Hermann Lau in Danzig, Langgasse.

Amtliche Anzeigen.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Händlers Paul Schulz in Oliva wird nach erfolgter Abhaltung des Schluftermains hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 28. Mai 1897. (12918)

Königliches Amtsgericht XI.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in unser Firmenregister bei der unter Nr. 333 verzeichneten Firma Dr. Enslauer Dachpappen-Fabrik Eduard Dehn in St. Eylau folgender Vermerk eingetragen worden:

Die Firma ist durch Vertrag wieder auf den Kaufmann

Eduard Dehn in St. Eylau übergegangen.

Ferner ist die bezeichnete Firma unter Nr. 334 mit dem Siche

in St. Eylau und als deren Inhaber der Kaufmann Eduard Dehn in St. Eylau eingetragen.

Dt. Eylau, den 24. Mai 1897. (12869)

Königliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in unser Firmenregister bei der unter Nr. 333 verzeichneten Firma Dr. Enslauer Dachpappen-Fabrik Eduard Dehn in St. Eylau folgender Vermerk eingetragen worden:

Die Firma ist durch Vertrag wieder auf den Kaufmann

Eduard Dehn in St. Eylau übergegangen.

Ferner ist die bezeichnete Firma unter Nr. 334 mit dem Siche

in St. Eylau und als deren Inhaber der Kaufmann Eduard Dehn in St. Eylau eingetragen.

Dt. Eylau, den 24. Mai 1897. (12869)

Königliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in unser Firmenregister unter Nr. 333 verzeichnete Firma L. W. Ramke erloschen.

Gleichzeitig ist bei Nr. 10 des Procurenregisters eingetragen worden, daß die für obige Firma vom Kaufmann Heinrich Ramke ertheilte Procura erloschen ist. (12902)

Flatow, den 22. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die unter Nr. 192 des Firmenregisters eingetragene Firma G. Dander zu Krojanitz ist heute gelöscht worden.

Flatow, den 25. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 9 eingetragene Firma F. Paul zu Flatow ist erloschen.

Flatow, den 26. Mai 1897. (12900)

Königliches Amtsgericht.

Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Emil Simon zu Culm wird nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich vom 12. Mai cr. hierdurch aufgehoben.

Culm, den 28. Mai 1897. (12899)

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 9 eingetragene Firma F. Paul zu Flatow ist erloschen.

Flatow, den 26. Mai 1897. (12900)

Königliches Amtsgericht.

Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Emil Simon zu Culm wird nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich vom 12. Mai cr. hierdurch aufgehoben.

Culm, den 28. Mai 1897. (12899)

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der im Jahre 1891 neuerbauten Artushof in Thorn Westpr.,

ein allen Anforderungen der Neuzeit entsprechend vornehmes

Gesellschaftshaus ersten Ranges mit großen hocheleganten Sälen, großen modernen Restaurationsräumen, Billards- und Vereins-

zimmern, Kneipen, Wohnung für den Pächter und dessen Per-

sonal und allen für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Wirtschafts-

räumen soll wiederum auf sechs Jahre u. zw.

vom 1. April 1898 bis ebendahin 1904

verpachtet werden.

Die Säle und Restaurationsräume sind aufs Beste möbliert.

Bertragscaution 5000 Mark.

Bietungscaution 1000 Mark.

Leherte ist vor Einreichung des Angebots bei der hiesigen Rämmerei-

kasse zu hinterlegen.

Angebote mit der Aufschrift: „Verpachtung des Artushofes“

werden bis zum

2. August 1897, Mittags 12 Uhr,

erbeten.

Pachtbedingungen, Ansichts- und Grundrissblätter, sowie ein

Zeichnungh der Räume mit Größenangabe werden gegen Ein-

sendung von 5,00 Mark abgegeben.

Thorn, den 24. Mai 1897. (12434)

Der Magistrat.

Verdingung der Lieferung von

Loos I. 8 Stück eisernen Lokomotivüberspannen von je 12 500 kg

Tragkraft mit Rollvorrichtung.

Vertragsscaution 5000 Mark.

Bietungscaution 1000 Mark.

Leherte ist vor Einreichung des Angebots bei der hiesigen Rämmerei-

kasse zu hinterlegen.

Angebote mit der Aufschrift: „Verpachtung des Artushofes“

werden bis zum

2. August 1897, Mittags 12 Uhr,

erbeten.

Pachtbedingungen, Ansichts- und Grundrissblätter, sowie ein

Zeichnungh der Räume mit Größenangabe werden gegen Ein-

sendung von 5,00 Mark abgegeben.

Thorn, den 24. Mai 1897. (12434)

Der Magistrat.

Verdingung der Lieferung von

Loos I. 8 Stück eisernen Lokomotivüberspannen von je 12 500 kg

Tragkraft mit Rollvorrichtung.

Vertragsscaution 5000 Mark.

Bietungscaution 1000 Mark.

Leherte ist vor Einreichung des Angebots bei der hiesigen Rämmerei-

kasse zu hinterlegen.

Angebote mit der Aufschrift: „Verpachtung des Artushofes“

werden bis zum

2. August 1897, Mittags 12 Uhr,

erbeten.

Pachtbedingungen, Ansichts- und Grundrissblätter, sowie ein

Zeichnungh der Räume mit Größenangabe werden gegen Ein-

sendung von 5,00 Mark abgegeben.

Thorn, den 24. Mai 1897. (12434)

Auctionen.

Deffentliche Versteigerung.

70 Risten Cigarren

im Wege der Amwangsversteigerung

öffentlicht gegen Baar-

feststellung versteigert.

Danig, den 31. Mai 1897.

Hellwig,

Serichtsvollzieher in Danig,

Heit. Geistgasse 23.

Vermischtes.

Auf nach Norden!

Sonderfahrten der Deutschen Nordland-Gesellschaft zu Leipzig,

Lindenstr. 1, nach Norwegen, dem Lande der Mitternachtssonne,

bis zum Nordeay, mit dem

Salonschnelldampfer „Hirondelle“.